

WP-05-501 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 500 bis 501 einfügen:

das verurteilen wir entschieden. Wer sich für die Sicherheit anderer einsetzt, verdient den Schutz der Gesellschaft. Dazu gehört, dass das Land als Dienstherr seine Fürsorgepflicht ernst nimmt: Wir bauen die psychosoziale Unterstützung und Nachsorge nach belastenden Einsätzen aus. Wer im Staatsdienst angegriffen wird, etwa bei der Polizei, in der Justiz, im Finanzamt oder in der Schule, den unterstützen wir bei der Bewältigung der gesundheitlichen und rechtlichen Folgen.

Begründung

Angriffe auf Landesbeschäftigte gibt es nicht nur bei der Polizei, sondern auch in Justiz, Finanzverwaltung und Schule. Die Strafverfolgung allein schützt die Gesundheit der Betroffenen nicht. Der Antrag verankert deshalb die Fürsorgepflicht des Landes als Dienstherr und baut die psychosoziale Unterstützung und Nachsorge aus. Für die rechtlichen Folgen gibt es mit dem Rechtsschutz und der Schmerzensgeldübernahme nach § 82a LBG NRW bereits Instrumente für alle Landesbeamt*innen. Die Übernahme greift aber erst nach einem rechtskräftigen Urteil und einem erfolglosen Vollstreckungsversuch, bis dahin betreiben Betroffene das Verfahren selbst. Hier soll das Land aktiv beraten und begleiten, damit niemand nach einem Angriff im Dienst allein bleibt.